

Niederschrift
über die
öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
vom Dienstag, den 26.03.96

Sämtliche Ausschußmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: Stadträtin Ackstaller und die Stadträte Bergmeister, Mühlfenzl, Ostermaier, Dr. Platzer, Ried (ab 19.30 Uhr), Riedl (für Stadtrat Kolbersberger), Schuder und Spötzl.

Stellvertretender Bürgermeister Geislinger sowie Stadtrat Kolbersberger fehlten entschuldigt.

3. Bürgermeisterin Anhalt nahm als Zuhörer an der Sitzung teil.

Stadtbaumeister Wiedeck nahm beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: W. Brilmayer
Schriftführer : Deierling

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Lfd.-Nr. 1849

■■■■■■■■■■
Errichtung eines Bürogebäudes auf dem Grundstück FINr. 721, Gmkg. Ebersberg, an der Kolpingstraße im Rahmen eines Vorhabens- und Erschließungsplanes;
hier: Erneute Vorstellung der Planung

--
Entsprechend dem Beschluß des Stadtrates vom 27.02.1996, lfd.-Nr. 845, soll der geplante Baukörper nochmals erläutert werden.

Hierzu war Herr Architekt Voigt anwesend. Er berichtete, daß der nun geplante Baukörper sowohl mit Herrn Architekten Immich, dem Kreisbauamt und dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München vorgestellt und von allen begrüßt wurde.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 10 : 0 Stimmen dem vorgeschlagenen Baukörper zuzustimmen, wobei noch folgende Verbesserungen überprüft werden sollen:

- a) Die Ausfahrt aus den Tiefgaragen ist möglichst flach zu gestalten, um einen möglichst großen Sichtwinkel zu erreichen.
- b) Im Eingangsbereich sind Fahrradständer in möglichst großer Zahl vorzusehen.

- c) Die Anordnung der Stellplätze ist mit den Büros Billinger und Immich auf ihre praktische Tauglichkeit hin zu prüfen.
- d) Der Radweg entlang der Dr.-Wintrich-Straße sollte möglichst über den nördlichen Bereich des Grundstückes an den geplanten Fuß- und Radweg entlang der Bahn angeschlossen werden.
- e) Fußgängerübergänge sollten nur dort angeboten werden, wo auf der gegenüberliegenden Seite der Zugang zum Gehweg möglich ist.
- f) Die Gestaltung der Nordfassade ist nochmals zu überdenken.

Lfd.-Nr. 1850

██████████
 Voranfrage zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück FINr. 164/1, Gmkg. Ebersberg, an der Baldestraße

 ----öffentlich

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß die Zustimmung unter der Bedingung, daß ausreichende Sichtwinkel nach beiden Seiten geschaffen werden.

Lfd.-Nr. 1851

██████████
 Vorbescheid zum Abbruch von Garagen und Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Grundstück FINr. 790/20, Gmkg. Ebersberg, an der Hochriesstraße

 ----öffentlich

Lfd.-Nr. 1852

██████████
 Vorbescheid zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Grundstück FINr. 790/19, Gmkg. Ebersberg, an der Hochriesstraße

 ----öffentlich

Der Technische Ausschuß war sich einig, die beiden Anträge gemeinsam zu behandeln.

Die beiden Baugrundstücke liegen im einfachen Bebauungsplan Nr. 12 (Südwest 1), der jedoch durch die vorhandene Bebauung überholt ist. Die Beurteilung erfolgt somit nach § 34 BauGB.

Der Eigentümer des westlichen Nachbargrundstückes, FINr. 794/14, hat mit Schreiben vom 07.03.1996 dem Antrag nicht zugestimmt. Er befürchtet durch die ca. 30 m lange Zufahrt zur Garage der nördlichen Doppelhaushälfte, die unmittelbar entlang seiner Westgrenze führt, eine erhebliche Beeinträchtigung.

Stadtbaumeister Wiedeck war der Ansicht, daß sich ein Gebäude mit Giebelrichtung Ost/West besser einfügen würde. Damit könnte auch das Problem der tief im Garten liegenden Garage vermieden werden.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß einstimmig mit 10 : 0 Stimmen den Antrag in der vorliegenden Form aus ortsplanerischen Gründen abzulehnen.

Es wird vorgeschlagen, die Errichtung eines Gebäudes mit einer Firstrichtung Ost/West zu untersuchen.

Lfd.-Nr. 1853

██████████;

Voranfrage zum Anbau einer Garage auf dem Grundstück Fl-Nr. 1521, Gmkg. Ebersberg, in Eggelsee 6a

----öffentlich

Es ist geplant, an das ursprünglich als Austragshaus konzipierte Gebäude, das aber nun zwei Wohnungseinheiten aufweist, eine unterkellerte Garage mit Nebenraum anzubauen. Dadurch wird der bereits bestehende Gebäudekörper in die freie Landschaft um ca. 10 m verlängert. Die Erschließung kann nur entlang der Südseite des Wohngebäudes erfolgen.

Das gesamte Baugrundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet Weiherkette.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Antrag abzulehnen, da eine erhebliche Störung des Landschaftsbildes zu befürchten ist.

Dem Antragsteller wird empfohlen, die vorhandenen Nebengebäude für die geplante Garage zu verwenden.

Lfd.-Nr. 1854

████████████████████

Vorbescheid zur Prüfung der Bebaubarkeit auf dem Grundstück FINr. 1456/9, Gmkg. Ebersberg, an der Anzinger Siedlung 7

----öffentlich

Die Bebauung des Grundstücks wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 30.01.1996, lfd.-Nr. 1822, behandelt.

Die vom Technischen Ausschuß vorgeschlagene gemeinsame Planung mit dem Nachbargrundstück, FINr. 1456/10, Gmkg. Ebersberg (Dietl), liegt vor.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Antrag auf Vorbescheid unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und nach Maßgabe von § 4 Abs. 1 a BauGB - Maßnahmengesetz - zuzustimmen. Lediglich die geplante Garage sollte möglichst nahe an der öffentlichen Straße plaziert werden. Dabei wird auch einem Stauraum zugestimmt, der geringer als 5 m ist, da es sich um eine wenig befahrene Sackgasse handelt.

Lfd.-Nr. 1855

■■■■■■■■■■
Errichtung einer Garage auf dem Grundstück FINr. 2469/15, Gmkg. Ebersberg, in
Vordereggburg 18

-----öffentlich

Das Grundstück liegt im Bereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 11 und somit im Außenbereich nach § 35 BauGB. Der Bauantrag entspricht mit Ausnahme des Flachdaches dem künftigen Änderungsbebauungsplan Nr. 126. Der Bauwerber erklärte sich schriftlich bereit, das im Bebauungsplan vorgesehene Satteldach dann zu erstellen, wenn der östliche Nachbar die im künftigen Bebauungsplan vorgesehene Grenzgarage errichtet.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Bauantrag zuzustimmen. In geeigneter Weise ist sicherzustellen, daß das nach dem künftigen Bebauungsplan erforderliche Satteldach zusammen mit der geplanten Grenzgarage des Nachbarn errichtet wird. Eine Erklärung über die Anerkennung der Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes gem. § 33 BauGB ist noch vorzulegen.

Lfd.-Nr. 1856

■■■■■■■■■■;
Errichtung einer Tiefgarage mit Nebengebäuden auf dem Grundstück FINr. 14, Gmkg.
Oberndorf, in Oberndorf 15

-----öffentlich

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Bauantrag unter der Auflage zuzustimmen, daß die Anböschung entlang der Nordseite um ca. 80 cm erhöht wird.

Lfd.Nr. 1857

■■■■■■■■■■
Umbau und Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück FINr. 105, Gmkg. Ebersberg,
an der Heinrich-Vogl-Straße 19

-----öffentlich

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Bauantrag zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 1858

■■■■■■■■■■
Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück FINr. 759/64, Gmkg. Ebersberg, an der
Wendelsteinstraße 10

Der Stellplatznachweis, wonach 3 Stellplätze entlang der Sieghartstraße anerkannt werden sollen, entspricht nicht dem Vertrag vom 19.10.1989, wonach nur ein Stellplatz getauscht wurde.

Somit wären von den 12 erforderlichen Stellplätzen nur 8 nachgewiesen. 4 Stellplätze müßten abgelöst werden.

Im Laufe der Beratungen wurde darauf hingewiesen, daß bei den letzten Bauanträgen im Innenstadtbereich nur die Untergrenze der Stellplatzrichtlinien nach der BayBO verlangt wurde (Prücklmaier, Stangl/Zengerle).

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß einstimmig mit 10 : 0 Stimmen dem Stadtrat zu empfehlen, im Innenstadtbereich nur die Untergrenze der Stellplatzrichtlinien nach der BayBO anzuwenden. Der Innenstadtbereich entspricht dem Bereich, in dem eine Ablösesumme von 25.000,-- DM erhoben wird.

Weiter beschloß der Technische Ausschuß einstimmig mit 10 : 0 Stimmen dem Bauantrag zuzustimmen. Bei der Berechnung der notwendigen Stellplätze sind die Untergrenzen der Stellplatzrichtlinien nach der BayBO anzuwenden, wonach nur 10 Stellplätze erforderlich werden. Anerkannt werden 8 Stellplätze, 2 Stellplätze sind abzulösen. Der Vertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen.

Die Stadt geht davon aus, daß die Gestaltung des Gebäudes an die anspruchsvolle Umgebung, die durch das denkmalgeschützte Gebäude Sieghartstraße 14 (Lang) und das Anwesen Lehrer-Schwab-Gasse 2 (Blum) geprägt ist, angeglichen wird.

Der Technische Ausschuß war sich weiter einig, den Bauwerber zu bitten, im Erdgeschoß Ladengeschäfte und keine Büroflächen einzurichten.

Lfd.-Nr. 1861

■■■■■■■■■■
Ausbau von Wohnräumen im Anwesen Gsprait 1 auf dem Grundstück FINr. 571, Gmkg. Ebersberg
hier: Tektur

----öffentlich

Der Antrag wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.12.1995, lfd. - Nr. 1784, behandelt und abgelehnt.

Der nun vorliegende Bauantrag sieht nicht mehr die Errichtung einer eigenen Wohnungseinheit vor. Ebenso wird auf den geplanten Garagenaufbau verzichtet. Lediglich eine Garage wird im Norden als Ersatz für die bisherige Doppelgarage angebaut.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Bauantrag zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 1862

■■■■■■■■■■
Errichtung eines Pferdestalles auf dem Grundstück FINr. 1051, Gmkg. Ebersberg, in Traxl 6
hier: Tektur

----öffentlich

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Bauantrag zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 1863

████████████████████
Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu einem Gewerbebetrieb auf dem Grundstück FINr. 840/6, Gmkg. Ebersberg, Floßmannstr.

----öffentlich

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.12.1995, lfd.-Nr. 1795, wurde unter bestimmten Bedingungen die Zustimmung in Aussicht gestellt.

Mit Ausnahme der Abstandsflächenübernahme auf das südliche Grundstück, FINr. 840/5, Gmkg. Ebersberg, wurden die Bedingungen erfüllt.

Zum südlichen Nachbarn wird nun ein Abstand von 3 m eingehalten und somit eine Abstandsflächenübernahme nicht mehr erforderlich.

Die südlichen Nachbarn wenden sich gegen das geplante Bauvorhaben und weisen auf den erheblichen Lärm hin, der zu jeder Tages- und Nachtzeit von diesem Betrieb ausgeht.

Stadtbaumeister Wiedeck empfahl im Hinblick auf den nicht unerheblichen Lkw-Verkehr eine Genehmigung nur auf Widerruf zu erteilen. Es sollte versucht werden, den Betrieb in den Gewerbepark abzusiedeln.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Bauantrag auf Widerruf zuzustimmen.

Ab dem nächsten Tagesordnungspunkt übernahm 3. Bürgermeisterin Anhalt die Leitung der Sitzung.

Lfd.-Nr. 1864

████████████████████
Werbeschrift am Gebäude Münchener Str. 7, FINr. 130 Gmkg. Ebersberg

----öffentlich

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß der Werbeanlage unter Bedingung zuzustimmen, daß die Schrift die Unterkante der Fenster im Obergeschoß nicht überschreitet.

Stadtrat Bergmeister beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluß.

Die Sitzungsleitung übernahm wieder 1. Bürgermeister Brilmayer.

Lfd.-Nr. 1865

██████████
Antrag zur Aufforstung des Grundstücks FINr. 1515, Gmkg. Ebersberg, nördlich Langweiher

-----öffentlich

Frau Zitzelsberger beabsichtigt ihr Grundstück, FINr. 1515, Gmkg. Ebersberg, an der Nordwestseite des Langweiher aufzuforsten. Die Maßnahme wirkt sich positiv auf die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes aus. Jedoch wird das im Landschaftsplan festgelegte Ziel, die Eigenart dieser Landschaft zu bewahren, nachhaltig beeinträchtigt.

Der Technische Ausschuß wurde über das Gespräch mit Frau Zitzelsberger informiert, wonach sie auch auf Entschädigungen für eine extensive Nutzung keinen Wert legt.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Antrag abweichend von den Zielen des Landschaftsplanes bezüglich Erlebnisqualität und Freihaltung der Landschaft zuzustimmen. Eine Zustimmung war möglich, da Bezugnahmen nicht zu erwarten sind.

Lfd.-Nr. 1866

Änderung Bebauungsplan Gewerbepark (██████████)
hier: Vorstellung der geänderten Planung

-----öffentlich

Die Planung wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 13.02.1996, lfd.-Nr. 1839, behandelt. Zwischenzeitlich wurde auch die Verkehrsanbindung für die Grundstücke Irthaler und Alexander gut gelöst. Ebenso wurde die Anbindung des Lkw-Verkehrs durch eine Verschwenkung der Anbindung nach Südwesten gelöst.

Die Einmündung in die St 2080 südlich des Kreisels wird aufgeweitet, um ein problemloses Abfließen in Richtung Stadtmitte auch bei Rückstau durch Linksabbieger zu gewährleisten.

Um eine Zunahme des Verkehrs im Bereich der Sportparkstraße durch die Verbindung zwischen der Sportparkstraße und der St 2080 zu vermeiden, wird nach der Bebauung im Westen eine Sperre eingebaut.

Die bereits bestehende Sperre der Sportparkstraße in Richtung Osten bleibt erhalten.

Stadtbaumeister Wiedeck zeigte die neue Planung auf dem Grundstück, FINr. 130 (Riedmaier), die nun durch einen deutlich niedrigeren 2. Baukörper im westlichen Grundstücksbereich den Vorstellungen der Stadt entspricht. Die Nutzung wird durch die Umplanung nicht geändert.

Bürgermeister Brilmayer sprach sich für diese Bebauungsplanung aus und wies darauf hin, daß sämtliche anfallenden Erschließungskosten, einschließlich der Finanzierung des für die Erschließung notwendigen Kreisels vom Bauherrn zu tragen sind.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Bebauungsplan in der vorliegenden Form anzuerkennen und die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen. Ein Erschließungsvertrag ist vorzubereiten.

Lfd.-Nr. 1867

Stadt Ebersberg;
Errichtung von Wohncontainern auf dem Grundstück FINr.1422, Gmkg. Ebersberg, Anzinger
Siedlung

-----öffentlich

Bürgermeister Brilmayer erläuterte dem Technischen Ausschuß kurz die Problematik. Er zog jedoch den Antrag zurück, da weitere Möglichkeiten bis zur nächsten Technischen Ausschußsitzung überprüft werden sollen.

Lfd.-Nr. 1868

Kanalbau Abt-Häfele-Straße Ost;
hier: Vergabe des Auftrages

öffentlich

Das günstigste Angebot hat die Fa. Felix Schmid, Tuntenhausen, zum Preis von 127.276,60 DM abgegeben. Der Angebotspreis für die Hausanschlußkosten beläuft sich auf 32.765,51 DM.

Stadtbaumeister Wiedeck wies darauf hin, daß die Kosten mit 191.000,-- DM angesetzt waren. Aufgrund der günstigen Ausschreibungszeit konnten diese sehr guten Preise erzielt werden. Er empfahl dringend, auch künftig durch Verpflichtungsermächtigungen eine Ausschreibung in dieser Zeit zu ermöglichen, da so erhebliche Kosten gespart werden können.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Auftrag der Fa. Felix Schmid, Tuntenhausen, zum Angebotspreis von 127.276,60 DM zu erteilen.

Lfd.-Nr. 1869

Straßenbau Abt-Häfele-Straße Ost;
hier: Festlegung der Ausführung

-----öffentlich

Der Technische Ausschuß war sich einig, die Straßenplanung nicht zu behandeln, da der FIVA die Mittel für den Ausbau gestrichen hat.

Lfd.-Nr. 1870

Bürgerhaus Ebersberg;
Brandmeldeanlage Klosterbauhof
hier: Vergabe des Auftrages

öffentlich

Das preisgünstigste Angebot wurde von der Fa. Dirscherl, Landshut, mit einer Angebotssumme von 27.607,02 DM abgegeben.

Die Kosten hierfür sind im Haushaltsplanentwurf 1996 veranschlagt.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Auftrag an die Fa. Dirscherl, Landshut, zu vergeben.

Nach der TA-Sitzung stellte sich heraus, daß diese Kosten nicht im Haushaltsplan 1996 veranschlagt sind. Der Auftrag wird daher nicht vergeben. Eine erneute Behandlung in den zuständigen Ausschüssen ist erforderlich.

Lfd.-Nr. 1871

Bürgerhaus Ebersberg;
hier: Vergabe von Nachtragsleistungen im Gewerk "Innenausbau":

- a) Winterheizung
 - b) Kernbohrungen
 - c) Torbau
-

-----öffentlich

a) Winterheizung
Um die Arbeiten auch im Winter fortführen zu können, war die Beheizung erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 16.732,50 DM einschließlich MWSt.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß das Nachtragsangebot der Fa. Hoser anzuerkennen.

Die Kosten sind im Haushaltsplanentwurf 1996 enthalten.

Stadtrat Bergmeister war vorübergehend abwesend.

Nach der TA-Sitzung stellte sich heraus, daß diese Kosten nicht im Haushaltsplan 1996 veranschlagt sind. Der Auftrag wird daher nicht vergeben. Eine erneute Behandlung in den zuständigen Ausschüssen ist erforderlich.

b) Kernbohrungen
Die neu konzipierte Haustechnik, insbesondere die Küchenabluft erfordert zusätzliche Durchbrüche. Das Angebot der Fa. Hoser umfaßt das Herstellen der Kernbohrungen in verschiedenen Größen und unterschiedlichen Materialien. Die Kosten hierfür sind mit 8.294,- DM einschließlich Mehrwertsteuer angeboten.

Die Preiswürdigkeit des Angebotes wurde vom Architekturbüro Bäumler&Zagar bestätigt.

Die Kosten sind im Haushaltsplanentwurf 1996 veranschlagt.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Auftrag an die Fa. Hoser zu vergeben.

Stadtrat Bergmeister war vorübergehend abwesend.

Nach der TA-Sitzung stellte sich heraus, daß diese Kosten nicht im Haushaltsplan 1996 veranschlagt sind. Der Auftrag wird daher nicht vergeben. Eine erneute Behandlung in den zuständigen Ausschüssen ist erforderlich.

c) Torbau

Die Änderung der Haustechnik erfordert Massenmehrungen im Bereich des Torbaus. Die Kosten hierfür wurden von der Fa. Hoser in einem Nachtragsangebot mit 40.158,-- DM einschließlich Mehrwertsteuer angeboten.

Das beauftragte Architekturbüro Bäumler&Zagar bestätigte die Preiswürdigkeit des Angebotes.

Die Kosten sind im Haushaltsplanentwurf 1996 enthalten.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Auftrag an die Fa. Hoser zu vergeben.

Nach der TA-Sitzung stellte sich heraus, daß diese Kosten nicht im Haushaltsplan 1996 veranschlagt sind. Der Auftrag wird daher nicht vergeben. Eine erneute Behandlung in den zuständigen Ausschüssen ist erforderlich.

Lfd.-Nr. 1872

Bürgerhaus Ebersberg;
hier: Vergabe der Holztreppe zum 1. OG

----öffentlich

Entsprechend der Auflage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 30.11.1992 wurde die Treppenanlage ausgebaut und zwischengelagert. Die Arbeiten hat die Schreinerei Baumann, Langwied, ausgeführt, die nun ein Angebot für die Restaurierungsarbeiten in Höhe von 24.692,80 DM vorlegt.

Die Kosten für eine neue Treppe belaufen sich auf ca. 35.000,-- DM.

Das Architekturbüro Bäumler&Zagar bestätigt die Preiswertigkeit des Angebotes der Fa. Baumann und empfiehlt, die alte Treppe zu sanieren und einzubauen.

Der Einbau sollte jedoch erst nach Fertigstellung der Arbeiten im Obergeschoß erfolgen, um Schäden zu vermeiden. Nachdem dies erst in einigen Jahren der Fall sein kann, ist eine Preisgleitklausel erforderlich.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß die Holztreppe zu restaurieren. Der Auftrag wird an die Fa. Baumann, Langwied, vergeben. Eine Preisgleitklausel ist im Hinblick auf die verzögerte Bauausführung zu vereinbaren.

Lfd.-Nr. 1873

Bürgerhaus Ebersberg;
hier: Vergabe von Nachtragsleistungen im Gewerk "Aufzugsanlage"

----öffentlich

In der Ausschreibung für die Aufzugsanlage waren nur die Grundausrüstung enthalten. Die bauseits erforderliche Ausführung sowie die Mehrkosten für zusätzliche Sicherheitseinrichtungen, die aufgrund der gewünschten Aufzugsüberfahrtverkürzung entstehen, belaufen sich auf brutto ca. 23.000,-- DM.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte, daß aufgrund der Haushaltslage nur die Elemente des Aufzugs eingebaut werden, die für den Baufortschritt erforderlich sind.

Das Architekturbüro Bäumler&Zagar hat die Preiswürdigkeit des Angebots bestätigt.

Die oben genannten Kosten sind im Haushaltsplanentwurf 1996 enthalten.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß das Angebot der Fa. Nunn anzunehmen.

Nach der TA-Sitzung stellte sich heraus, daß diese Kosten nicht im Haushaltsplan 1996 veranschlagt sind. Der Auftrag wird daher nicht vergeben. Eine erneute Behandlung in den zuständigen Ausschüssen ist erforderlich.

Lfd.-Nr. 1874

Wasserzähleraustausch 1996;
Vergabe des Auftrags

----öffentlich

Aufgrund der schlechten Haushaltslage hat der Finanz- und Verwaltungsausschuß hierfür keine Kosten im Jahre 1996 bereitgestellt. Eine Vergabe ist daher nicht möglich.

Lfd.-Nr. 1875

Volksfesthalle;
Nachrüstung der elektrischen Anlage

----öffentlich

Eingangs dankte Bürgermeister Brilmayer Stadtrat Georg Schuder für die Übernahme des Hälfteanteils der Kosten.

Weiter berichtete er, daß im Rahmen dieser Sanierungsarbeiten ein desolater Zustand der Elektroinstallation festgestellt wurde. Eine sofortige Behebung dieser Schäden war dringend geboten. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 31.871,28 DM.

Aufgrund dieser Erfahrungen empfahl Bürgermeister Brilmayer dringend, die öffentlichen Einrichtungen der Stadt 1x jährlich kontrollieren zu lassen, um Katastrophen zu verhindern.

Stadtrat Dr. Platzer erinnerte daran, daß die einwandfreie Benutzbarkeit eines Mietgegenstandes ausschließlich Sache des Vermieters sei.

Bürgermeister Brilmayer berichtete, daß er bereits Verhandlungen mit der Erbgemeinschaft aufgenommen habe.

In diesem Zusammenhang berichtete Stadtrat Bergmeister, daß bei Veranstaltungen, insbesondere aber während der Zeit des Volksfestes, der Ostausgang der Volkshalle durch parkende Autos der Bediensteten kaum benutzbar ist. Hier sollte künftig besser auf eine ordnungsgemäße Benutzbarkeit geachtet werden.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß einstimmig mit 10 : 0 Stimmen die Vergabe der Elektroarbeiten an die Fa. Georg Huber, Ebersberg, als Eilhandlung zu bestätigen.

Weiter beschloß der Technische Ausschuß mit 10 : 0 Stimmen mit der Erbgemeinschaft als Vermieter der Halle Verhandlungen über die Übernahme der angefallenen Kosten aufzunehmen. Hierzu ist auf die übliche Rechtslage, wie von Herrn Dr. Platzer geschildert, hinzuweisen.

Weiter beschloß der Technische Ausschuß mit 10 : 0 Stimmen die städtischen Einrichtungen, soweit sie für öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung stehen, vorerst einmal jährlich auf ihre Sicherheit hin zu prüfen.

Lfd.-Nr. 1876

Kläranlage;
Reparatur der Rechengutwaschanlage
hier: Vergabe des Auftrages

----öffentlich

Die im Jahr 1991 eingebaute Rechengutwirbelwaschanlage hat zu einer beträchtlichen Reduzierung des Rechengutes und somit der hohen Gebühren für die Abfallbeseitigung an der Schafweide geführt. Nun ist ein Austausch der Verschleißteile mit einem Kostenaufwand in Höhe von ca. 17.800,- DM erforderlich.

Die Kosten sind im Haushaltsplanentwurf 1996 enthalten.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Auftrag an die Fa. Abwassertechnik Rudolph Bischoff, zu vergeben.

Lfd.-Nr. 1877

Berichterstattung zur Anfrage von Frau StR Ackstaller in der TA-Sitzung vom 30.01.96 zum Bauantrag auf dem Grundstück FINr. 2890, Gmkg. Ebersberg, an der Erika-Schienagel-Straße

----öffentlich

Die Nachforschungen ergaben, daß die Überdeckung des Stellplatzes auf dem Grundstück, FINr. 2890, durch den Bauherrn Querndt ohne Genehmigung errichtet wurde.

In unmittelbarer Nachbarschaft wurde eine ähnliche Überdachung auf dem Grundstück, FINr. 2899 [REDACTED] errichtet. Hier war aus dem Bauantrag für die Stadt die Errichtung dieses Gebäudes nicht ersichtlich. Erst in der Baugenehmigung wurde vom Landratsamt der Stellplatz mit der Bemerkung ergänzt: " Untersicht F 30."

Es bestand die einhellige Auffassung, daß die beiden Stellplatzüberdachungen einen Fremdkörper darstellen.

Bürgermeister Brilmayer schlug vor, mit den beiden Betroffenen ein Gespräch zu führen und das Ergebnis dem Technischen Ausschuß mitzuteilen.

Der Technische Ausschuß war sich einig, so zu verfahren.

Lfd.-Nr. 1878

Bekanntgaben

Weitergabe nach Geschäftsordnung

[REDACTED]
 Mehrfamilienhäuser mit Tiefgaragen auf dem Grundstück FINr. 1858/2, Gmkg. Ebersberg, an der Münchener Straße
 hier: Nutzungsänderung einer Wohneinheit

[REDACTED]
 Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück FINr. 92, Gmkg. Ebersberg, Heinrich-Vogl-Straße
 hier: Tektur zur Höhenanpassung

[REDACTED]
 Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück FINr. 238, Gmkg. Ebersberg, an der Sieghartstraße

[REDACTED]
 Abbruch der alten Schmiede im ehemaligem "Gut Bauhof" auf dem Grundstück FINr. 50, Gmkg. Ebersberg, an der Bahnhofstraße 19

[REDACTED]
 Änderung und Erweiterung der geplanten Wohnung auf den Grundstück FINr. 198/199, Gmkg. Ebersberg, an der Sempststraße 9

Lfd.Nr. 1879

Verschiedenes

 -----öffentlich

A) [REDACTED]
 Tektur zur Errichtung einer Wohnanlage an der Abt.-Häfele-Straße

In der Stadtratsitzung am 27.02.1996 wurde davon ausgegangen, daß im Laufe des März die nächste Stadtratsitzung abgehalten wird. Hierzu hatte das Landratsamt erklärt, daß eine Entscheidung über den Tekturantrag bis dahin noch nicht getroffen sein müsse.

Erst nach der Stadtratsitzung vom 27.02.1996 wurde klar, daß die nächste Stadtratsitzung erst am 16.04.1996 stattfinden wird.

Das Landratsamt wurde von dieser Terminverschiebung sofort informiert, meldete aber bereits Bedenken an.

Am 15.03.1996 wurde die Stadt davon unterrichtet, daß nun die Baugenehmigung auslaufen müsse.

Im Hinblick auf diese Erfahrungen schlug Bürgermeister Brilmayer vor, die Geschäftsordnung des nächsten Stadtrates möglichst so abzufassen, daß der Technische Ausschuß auch in Bauplanungsangelegenheiten beschließend tätig sein kann.

Der Technische Ausschuß war sich einig, die Einleitungsempfehlung vom 30.01.96 nun nicht mehr dem Stadtrat vorzulegen, da eine nachträgliche Bebauungsplanung keinen Einfluß auf die nunmehr genehmigte Anzahl der Wohnungen hat. Auch ein Widerspruch mit anschließender Klage gegen die Baugenehmigung hat, wie auch vom Büro Dr. Roithmaier festgestellt, keine Aussicht auf Erfolg.

Lfd.Nr. 1880

Verschiedenes

öffentlich

- B) Kanalisation;
Abschluß von Ingenieurverträgen mit dem Ingenieurbüro Greiner, München

Für folgende Projekte sind Verträge erforderlich:

- a) Abt.-Häfele-Straße, Kosten ca. 13.000,-- DM
b) Friedenseiche IV, Kosten ca. 53.000,-- DM
c) Sanierung von Kanälen

Hier können die Kosten derzeit nicht ermittelt werden, da der Umfang nicht bekannt ist. Der Anteil der Ingenieurkosten wird mit ca. 10 % der Baukosten veranschlagt.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß die Verträge mit dem Ingenieurbüro Greiner abzuschließen.

Lfd.Nr. 1881

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Stadtrat Bergmeister bat, den Vorbau am Kellerabgang des Brennereigebäudes durch den städtischen Bauhof beseitigen zu lassen. Dies sei notwendig, damit die von Herrn Werner Hubert geplante Aufführung im Klosterbauhof abgehalten werden kann.

Bürgermeister Brilmayer berichtete hierzu, daß die Angelegenheit bekannt sei und in nächster Zeit besichtigt werde. Eine Beseitigung des Vorbaus könne nur in Absprache mit dem Landratsamt durchgeführt werden.

Stadtrat Riedl bat erneut, die Zeitungsständer an der Westseite des Anwesens Marienplatz 14 auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Er berichtete weiter, daß der Weg entlang der Nordseite des Langweihers insbesondere für Behinderte kaum passierbar ist und bat um Abhilfe.

In der Fortführung des Weges empfahl er anstelle eines Knüppeldamms einen sogenannten "Bohlengang" zu überlegen.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte hierzu, daß die Kosten unverhältnismäßig seien und damit auch ein erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild im Bereich des Landschaftsschutzgebietes zu befürchten ist.

Stadtrat Riedl erläuterte hierzu, daß der Verkehrs- und Verschönerungsverein mit den ABM - Kräften Abhilfe schaffen wird.

Auf seine erneute Anfrage hinsichtlich der Bushaltestelle an der Schwabener Straße in Höhe des Anwesens Maschberger erläuterte Stadtbaumeister Wiedeck, daß die Angelegenheit bereits besichtigt wurde. Eine Verlegung um 2 bis 3 m nach Süden auf Höhe der Einfahrt zum Anwesen Maschberger bringt Abhilfe. Die Verbreiterung an der jetzigen Stelle ist wegen der steilabfallenden Straßenböschung kaum realisierbar.

Stadtrat Riedl bemängelte weiter die derzeit bestehende verkehrsrechtliche Anordnung des Landratsamtes im Bereich der Baustelle Stangl/Zengerle an der Heinrich-Vogl-Straße. Danach müssen die Fußgänger nach den Arkaden auf die östliche Straßenseite wechseln. Zum Einkauf in den Geschäften Freundl, Margraf, Spielecke und Optik Seidl muß dann nach einigen Metern erneut die Straße überquert werden. Dies sei den Fußgängern im Hinblick auf die Kürze der Baustelle kaum zumutbar und bringe erhebliche Gefahren. Er schlug vor, eine Notgebahn einzurichten.

Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, daß die Anordnung hier ausschließlich vom Landratsamt erlassen wird. Bei der Anordnung einer Notgebahn wird aufgrund der schmalen Fahrbahn die Aufstellung einer Umleitung erforderlich. Vermutlich hat das Landratsamt im Hinblick auf die hohen Kosten diese Maßnahme als unverhältnismäßig erkannt.

In diesem Zusammenhang machte Stadträtin Ackstaller darauf aufmerksam, daß nach wie vor Fahrzeuge den Gehweg vor dem neuen Anwesen Prücklmaier zuparken. Sie bat dringend darum, auch hier um Abhilfe bemüht zu sein.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß einstimmig mit 10 : 0 Stimmen das Landratsamt dringend darum zu bitten, eine Notgebahn zum Schutz der Fußgänger anzuordnen.

Ebenso ist Herr Prücklmaier darauf aufmerksam zu machen, daß das Parken auf dem Gehweg nicht erlaubt wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund von Arbeitsverzögerungen im Bereich der Baustelle wurde seitens der Stadt darauf gedrungen, den Gehsteig provisorisch benutzbar zu machen. Dies geschah dann im Einvernehmen mit dem Landratsamt am 29.03.1996. Anlässlich einer Besprechung auf der

Baustelle mit allen Beteiligten wurde eine Lösung mit einer Notgehbahn ohne Umleitung des Kfz-Verkehrs gefunden.

Auf Anfrage von Stadtrat Ostermaier berichtete Stadtbaumeister Wiedeck, daß dem Architekten die Bauschäden am Feuerwehrhaus in Oberndorf gemeldet wurden.

Stadtrat Schuder berichtete, daß der Zaun an der Südseite des Pausenhofes der Schule an der Floßmannstraße beschädigt sei. Nachdem das Gelände hinter dem Zaun um ca. 2,50 m tiefer liegt, besteht erhebliche Gefahr. Außerdem bezweifelte er, daß ein Maschendrahtzaun, der zum Klettern einlade, die richtige Absicherung der gefährlichen Stelle sei.

Auf Anfrage von Stadtrat Schuder berichtete Stadtbaumeister Wiedeck über die Reparaturarbeiten am Dach des Brennereigebäudes. Aufgrund der Schäden kann das Dach nicht mehr begangen werden. Es ist deshalb geplant, die notwendigen Arbeiten mit der Feuerwehrleiter in der nächsten Zeit auszuführen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 22.20 Uhr

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit war sich der Technische Ausschuß einig, den Tagesordnungspunkt des nicht öffentlichen Teils zu vertagen.

Ebersberg, den 02.04.1996

W. Brilmayer
1. Bürgermeister

Deierling
Schriftführer